

Beratung

Nachfolgeplanung schafft Vertrauen und Sicherheit

Heute schon an künftige Hinterbliebene zu denken, spricht für Verantwortungsbewusstsein und Weitsicht. Um Vorsorgekonzepte zu realisieren, die über Generationen tragfähig sind, bedarf es jedoch einer professionellen Planung. Diese ist mithilfe spezieller Beratungssoftware möglich.

Gschwind SOFTWARE GMBH

Gschwind Software GmbH
Hirzenrott 2
D – 52076 Aachen

Telefon: +49 2408 7049-0
www.gschwind-software.de

support@gschwind-software.de

Die einen nennen sie Erbschafts-, die anderen Nachlass- oder Nachfolgeplanung. Gemeint ist stets ein durchdachter Vermögensaufbau mit anschließender Sicherung für die Nachkommen. Dies kann im familiären Kontext zum Schutz der Angehörigen erfolgen, dem Fortbestand eines Unternehmens oder auch wohlthätigen Zwecken zum Beispiel in Form einer Stiftung dienen. Unabhängig davon, wie ein Erbe verwendet werden soll, trifft eines immer zu: Die Zusammenhänge sind komplex. Ihre richtige Bewertung und Steuerung setzt nicht

nur ein solides finanzplanerisches, sondern auch ein großes erb- und steuerrechtliches Wissen voraus. Softwaretools wie der „Gschwind Nachfolgeplaner“ helfen, zu zuverlässigen Ergebnissen zu gelangen. Er strukturiert, sichert und dokumentiert die Erbschaftsplanung und geht dabei in drei Schritten vor:

- ◆ Darstellung des Stammbaums und Bestimmung der Erbfolge.
- ◆ Ermittlung der Erbquote und Errechnung der Erbschaftsteuer.
- ◆ Erarbeitung eines oder mehrerer Empfehlungsszenarien.

Der Stammbaum ist Basis für die Bestimmung der Erbfolge, die gesetzlich oder „gewillkürt“, das heißt testamentarisch oder per Erbvertrag, erfolgen kann. Immer lassen sich aus dem Stammbaum die Angehörigen ermitteln, an die Pflichtteile zu zahlen sind. Die Erbquote ist der Prozentsatz eines Erbes, der einem Angehörigen zuerkannt wird. Mit Hilfe dieser Quote erfolgt die Errechnung der Erbanteile – ausgewiesen in Geld- oder Sachwerten. Um diese

Berechnung anstellen zu können, liefert die Software die Grundlage für ein detailliertes, vollständiges und aktuelles Vermögensverzeichnis des Erblassers. Sie weist außerdem erb- und steuerrechtlich unterschiedliche Bewertungen aus. Auf die Analyse folgt der Entwurf eines oder mehrerer Empfehlungsszenarien. Erblasser, die auf diese Weise transparent und professionell beraten werden, entwickeln ein Gefühl des Vertrauens und der Sicherheit. Dies ist ein großes Plus. |

Erbschaftsteuer				
Beschreibung	Einh.	Eleonore	Martin	Selina
Steuerlicher Erwerb	Euro	411.440	1.303.220	1.303.220
+ Vorerwerbe	Euro	226.694	0	0
+ Verträge zugunsten Dritter	Euro	0	0	0
– Abzugsbetrag für Betriebsvermögen	Euro	- 15.530	- 6.970	- 6.970
– Persönlicher Freibetrag	Euro	- 500.000	- 400.000	- 400.000
– Versorgungsfreibetrag	Euro	0	0	0
– Pauschale für Erbfallkosten	Euro	- 5.150	- 2.575	- 2.575
– Hausratsfreibetrag	Euro	- 41.000	0	0
– Steuerfreier Zugewinn	Euro	- 235.902	0	0
Zu versteuernder Erwerb	Euro	0	893.675	893.675
Bemessungsgrundlage	Euro	0	893.600	893.600
Progressionsvorbehalt	Euro	0	0	0
Steuerklasse	—	I	I	I
Steuersatz	Prozent	0,0	19,0	19,0
Steuern	Euro	0	169.784	169.784
– Steuern auf Vorerwerbe	Euro	- 3.174	0	0
– Entlastungsbetrag nach §19a	Euro	0	0	0
– Anrechnung Steuer Ausland	Euro	0	0	0
Zu zahlende Erbschaftsteuer	Euro	0	169.784	169.784